

Preisblatt des Chemiepark Lülsdorf GmbH für die Netznutzung Strom

(Vorläufiges Preisblatt für das Jahr 2026, Gültigkeit unter dem Vorbehalt der vorherigen Inbetriebnahme des geschlossenen Verteilernetzes sowie der Genehmigung durch die zuständige Landesregulierungsbehörde)*

A. Entgelte der Netznutzung für leistungsgemessene Kunden

Für die Nutzung des Stromverteilernetzes gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

I) Entgelte für leistungsgemessene Kunden (Jahresleistungspreissystem)

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:

Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾ in € pro kW und Jahr	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾ in Cent pro kWh	Bruttopreise ²⁾
Hochspannung (HSP)				
bis einschl. 2.500 h ^{**})	7,91	9,41	3,48	4,14
über 2.500 h ^{**})	69,66	82,89	1,01	1,20
Mittelspannung (MSP)				
bis einschl. 2.500 h ^{**})	18,12	21,56	5,07	6,04
über 2.500 h ^{**})	130,47	155,26	0,58	0,69
Niederspannung (NSP)				
bis einschl. 2.500 h ^{**})	33,53	39,90	9,39	11,17
über 2.500 h ^{**})	241,48	287,36	1,07	1,27

Messstellenbetrieb

Die unter den Ziffer I) aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte unter Ziffer II) Messstellenbetrieb und Umsatzsteuer aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe.

II) Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung)

	Nettopreis ¹⁾ €/a	Bruttopreis ²⁾ €/a
Lastgangzähler (registrierender Leistungsmessung)	353,91	421,15
Wandler in Mittelspannung	66,09	78,65

*) Die in dieser Unterlage ausgewiesenen Netzentgelte sind vorläufige Planungswerte auf Basis der derzeit verfügbaren Daten für das Kalenderjahr 2026. Sie stellen einen unverbindlichen Vorabentwurf bis zum geplanten Beginn des Netzbetriebs am 1. Januar 2028 dar. Sie begründen weder einen Anspruch auf Netznutzung zu den genannten Konditionen noch eine vertragliche Bindung des Netzbetreibers.

Die endgültigen Netzentgelte werden nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) bekanntgegeben und können von den hier dargestellten Werten abweichen. Änderungen können sich insbesondere aus aktualisierten Kostenpositionen, geänderten Mengengerüsten oder regulatorischen Vorgaben ergeben.

Eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der vorläufigen Entgeltberechnung wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Investitions- oder Planungsentscheidungen, die auf Grundlage dieser vorläufigen Werte getroffen werden, erfolgen auf eigenes Risiko des Netznutzers.

***) Benutzungsdauer=Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

1) ohne Umsatzsteuer, 2) inkl. 19 % Umsatzsteuer